
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	19.08.2013
Dahl, John	Weitergabe an BA:	19.08.2013
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	02.09.2013
	Beantwortet:	12.11.2013
Antwort von:	Erledigt:	19.11.2013
Abt. Planen, Bauen, Umwelt und Immobilien	Erfasst:	19.08.2013
	Geändert:	

Möglichkeiten der Wohnungsaufsicht

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, unter Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetzes gegen vernachlässigte Instandhaltung ehemals oder nach wie öffentlich geförderter Wohnungen im Bezirk vorzugehen?

Im Wohnungsaufsichtsgesetz (WohnAufG) gibt es keine "besonderen" Möglichkeiten gegen vernachlässigte Instandsetzung von öffentlich geförderten Wohnungen vorzugehen. Das Wohnungsaufsichtsgesetz unterscheidet nicht zwischen gefördertem und nicht gefördertem Wohnraum. Es dient, unter Hinweis auf §1 WohnAufG, der Beseitigung von Wohnungsmisständen.

2. Wie schätzt der Bezirk die Instandhaltungspolitik der GSW im Bezirk ein?

Die gesamte Instandsetzungspolitik der GSW kann nicht eingeschätzt werden. Jedoch ist tendenziell feststellbar, dass in den hier vorliegenden Wohnungsaufsichtsverfahren mit Beteiligung der GSW, die Beseitigung der Misstände eher schleppend verläuft.

3. Wie schätzt der Bezirk die Instandhaltungspolitik der Hermes-Gesellschaft im Bezirk ein?

Die Instandhaltungspolitik der Hermes-Gesellschaft kann ebenfalls nicht eingeschätzt werden. Bei der Bearbeitung von Wohnungsaufsichtsverfahren mit Beteiligung der Hermes-Hausverwaltung ist diese nicht aufgefallen.

4. Wie wirken sich aus Sicht des Bezirksamtes vernachlässigte Instandhaltung auf die Wohnnebenkosten der Mieter aus?

Die Auswirkungen vernachlässigter Instandhaltungen auf die Wohnnebenkosten kann seitens der Wohnungsaufsicht nicht eingeschätzt werden. Allgemein erwähnt werden kann allerdings, das z.B. nicht ordnungsgemäß schließende Fenster im Winter zu einem Heizkostenanstieg führen könnten.

5. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Instandhaltungsdefiziten am Kottbusser Tor entgegen zu wirken.

Über die normalen Eingriffsmöglichkeiten der Wohnungsaufsicht hinaus kann das Bezirksamt mit rechtlichen Mitteln nichts unternehmen.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Bezirk, dass das Land Berlin schlecht instand gehaltene Bestände geförderter Wohnungen erwirbt, um hier für ordentliche Verhältnisse zu sorgen?

Zur Zeit arbeitet das Bezirksamt an der Fragestellung, wieweit der Bezirk ein Vorkaufsrecht zu Gunsten Dritter, d.h. z.B. einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, bei einzelnen Objekten ausüben kann. Auf die Landespolitik und den Ankauf größerer Bestände ohne Vorkaufsrecht hat der Bezirk wenig Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat